

## **Schützengesellschaft Buochs Reglement für die Jahresmeisterschaft ( JM )**

### **A) Grosse Meisterschaft**

1. Zulassung: An der grossen Jahresmeisterschaft kann jedes Mitglied, welches der Schützengesellschaft Buochs angehört und eine SSV Lizenz besitzt, teilnehmen. Ausgeschlossen sind Mehrfachmitglieder, die in einer andern Sektion oder Verein die Jahresmeisterschaft schiessen.
2. Schiessanlässe: Nachstehende Schiessanlässe zählen zur Jahresmeisterschaft:  
 Obligatorisches Bundesprogramm, Feldschiessen, besseres Resultat vom Überfall- oder Ebnetschiessen, Seeverbandsschiessen, der Kunststich am Kilbi - oder Endschiessen sowie der Sektionsstich eines Schützenfestes mit 10-er Wertung.  
 Die Schützengemeinde bestimmt weitere Schiessanlässe welche vom Schützenrat oder Mitgliedern vorgeschlagen werden.
3. Auswertung: Die an der Schützengemeinde beschlossenen Schiessanlässe werden mit folgenden Prozentwerten zusammengezählt.
- |                                       |       |
|---------------------------------------|-------|
| Obligatorisches Bundesprogramm        | 100 % |
| Feldschiessen                         | 100 % |
| Überfall- oder Ebnetschiessen         | 100 % |
| Seeschiessen                          | 100 % |
| Kunststich, Kilbi - oder Endschiessen | 10 %  |
| Sektion eines Schützenfestes          | 100 % |
| Zusätzlich beschlossene Schiessen     | 100 % |
4. Rangierung: Das Total bestimmt den Rang. Sportwaffenresultate = 2% Abzug.  
 Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Alter.
5. Auszeichnung: Die Zinnkanne gewinnt der Schütze mit der höchsten Punktzahl, sofern diese noch nicht in seinem Besitz ist.
- |                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| 1/3 der Rangierten erhalten | 2 Verzichtscheine |
| 2/3 der Rangierten erhalten | 1 Verzichtschein  |
- Die Verzichtscheine können wie folgt eingelöst werden:
- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| Für 12 Verzichtscheine                             | = 6 Zinnbecher                   |
| (Für 2 Verzichtscheine wird ein Becher abgegeben.) |                                  |
| für weitere 12 Verzichtscheine                     | = 1 Zinntableau ( 24 Verzichts.) |
| für weitere 12 Verzichtscheine                     | = 1 Bierkrug ( 36 Verzichts.)    |
| pro weiteren Verzichtschein                        | = Munitionsgutschein Fr. 10.--   |
- Den besten Schützen in der Jahresmeisterschaftswertung kann Bargaben abgegeben werden. Über den Auszahlungswert entscheidet der Schützenrat abschliessend.
- 5.1 Auszahlung: Zinnkanne, Becher, Zinntableau und Bierkrug können vom betreffenden Schützen auch als Bargabe bezogen werden.  
 Die Auszahlung entspricht ca. 80 % des effektiven Wertes.

## **B) Kleine Meisterschaft**

1. Zulassung      An der kleinen Jahresmeisterschaft können Schützen, welche in der Regel nur vereinseigene Schiessanlässe besuchen teilnehmen.  
Der Passivmitgliederbeitrag muss bezahlt sein.
2. Schiessanlässe: Für die kleine Meisterschaft zählen folgende Anlässe:

Obligatorisches Bundesprogramm	100 %
Feldschiessen	100 %
Ueberfall-oder Ebnettschiessen	100 %
Kilbi - Endschiessen	100 %, wird vom Schützenrat bestimmt.
3. Auszeichnungen: Bei mindestens 10 Teilnehmer erhalten die besten drei Schützen/in je ein Munitionsgutschein Fr.10.-  
Bei weniger als 10 Teilnehmern werden die Munitionsgutscheine dementsprechend reduziert. Darüber entscheidet der Schützenrat.

## **C Allgemeine Bestimmungen für grosse und kleine Meisterschaft**

1. Jahresmeister-  
schaftsbeitrag      Die Schützengemeinde kann einen Jahresmeisterschaftsbeitrag beschliessen.
2. Bedingungen:      Wer nicht alle beschlossene Schiessanlässe besucht, muss nicht rangiert werden.  
Militär, Krankheit, und begründete Abwesenheit gelten als Entschuldigung.  
Alle Entschuldigungen müssen dem Schützenmeister gemeldet werden.  
Er entscheidet über eventuelles Nachschiessen und dessen Datum / Zeit.
3. Anmeldung:      Bis zum ersten zählenden JM - Schiessen des laufenden Jahres an den dafür verantwortlichen Schützenmeister.
4. Schluss-  
bestimmung      Über allfällige Streitigkeiten und Streitfälle entscheidet der Schützenrat endgültig.  
Die Bestimmungen vom SSV und USS sind wegweisend und haben Gültigkeit.  
Der Schützenmeister ist verpflichtet über Verzichtscheine und Auszeichnungen ein Kontrollbuch zu führen.

Dieses Reglement ersetzt das vom 10. Februar 2008 und tritt sofort in Kraft.

Buochs den 02. Febr. 2014

Schützengesellschaft Buochs

Der Präsident:

1. Schützenmeister:

*Paul Zimmermann*

*Ruedi Odermatt*